

turgischen Responsorien und dem Bestand der Kernlieder reformatorischer Tradition durchschnittlich aufwies. Die Liturgiekonstitution hat aber die Rollen aller Funktionsträger, des Kantors, der Lektoren, der Schola, der gesamten Gemeinde liturgisch aufgewertet: es soll „jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgaben nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“ (Art. 28). Auch der Gemeindegesang gehört zum gültigen liturgischen Handeln. Dann kann er aber nicht einer ungeordneten stets wechselnden Auswahl aus einem uferlosen, unübersehbaren Reservoir inhaltlich unvergleichbarer, stilistisch unkommensurabler Texte und Ausdrucksformen preisgegeben werden. *Fortsetzung folgt*

Glosse

Arno Schilson

Ein Schritt in die falsche Richtung

Kritische Bemerkungen
zur gegenwärtigen Praxis
sonntäglicher Kommunionfeiern

Von welcher Seite immer man es betrachtet — ob von der Wertschätzung des II. Vatikanums für das Gotteswort und für Wortgottesdienste, von der vertieften Theologie des Wortes her, von einem neuen Eucharistie- und Sakramentenverständnis oder aus ökumenischer Sicht —, die engagierten Ausführungen versuchen zu zeigen, daß die Praxis der sonntäglichen Kommunionfeiern ein Schritt in die falsche Richtung ist, mit dem zudem das dahinterliegende größere Problem des Priester mangels verdeckt wird. red

1. Die Situation

Sonntagsgottesdienste ohne Priester sind auch in unseren Breiten mittlerweile keine Seltenheit mehr; sie werden um so häufiger, als sich der Mangel an Priesterberufen bemerkbar macht. Notwendigkeit und

Sinnhaftigkeit solch sonntäglicher Versammlungen der Ortsgemeinde ohne den Vorsitz eines ordinierten Gemeindeleiters können kaum bestritten werden; christliche Gemeinde lebt aus der regelmäßigen Zusammenkunft zu gemeinschaftlichem Gottesdienst¹. Dabei nimmt die Feier der Eucharistie den unumstritten ersten Rang ein; im Vorsitz bei dieser Hochform findet zugleich der Dienst der Gemeindeleitung seine vornehmste Aufgabe.

Mit dieser Feststellung drängen sich jedoch kritische Anfragen an die gegenwärtige Praxis auf, genauer gesagt: an die Gestalt solcher Sonntagsgottesdienste ohne Priester, die sich mit erstaunlicher und keineswegs selbstverständlicher Plausibilität zur Allgemein-Norm herausgebildet hat. Unter ausdrücklicher Berufung auf die Liturgiekonstitution des II. Vatikanums (Art. 35, 4) und einige wichtige Folgedokumente werden in zahlreichen deutschsprachigen Diözesen kombinierte Wort- und Kommuniongottesdienste, sogenannte *Kommunionfeiern* als gültiger Ersatz der sonntäglichen Eucharistiefeier deklariert². Das neue Gesangbuch „Gotteslob“ bietet bereits ein Grundmodell für solche Kommunionfeiern als „Wortgottesdienst mit anschließender Kommunionausteilung“ an für den Fall, daß in der sonntäglichen Gemeindeversammlung nicht die Eucharistie gefeiert werden kann³.

¹ So schon J. Hofinger — J. Kellner, Der priesterlose Gottesdienst in den Missionen, in: *dies.* (Hrsg.), Liturgische Erneuerung in der Weltmission, Innsbruck 1957, 204—283, hier 211; vgl. auch den Beschluß „Gottesdienst“ in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung I, Freiburg — Basel — Wien 1976, 202—205, bes. 204.

² So schon 1973 eine Empfehlung des Priesterates von Wien (vgl. Gottesdienst 7, 1973, 105—107) unter Berufung auf Art. 37 (?) der Liturgiekonstitution (1963), Art. 33 der Instruktion „De cultu mysterii eucharistici“ (1967) und unter Bezugnahme auf entsprechende Entscheidungen der Bischöfe von Limburg, Rottenburg und Speyer. Ähnlich neuesten der Erlaß „Sonntagsgottesdienst in der Urlaubszeit“ im Amtsblatt der Diözese Rottenburg v. 23. 6. 1977, 95 f., sowie die Ausführungsbestimmungen des Trierer Bischofs zum entsprechenden Synodenbeschluß, in: Gottesdienst 11 (1977) 117. Zur Situation in der DDR vgl. den engagierten, Kommunikationfeiern für Außenstellen befürwortenden Bericht von H. Aufderbeck, Sonntagsgottesdienste ohne Priester, in: *Th. Maas-Ewerd — Kl. Richter* (Hrsg.), Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Meßfeier, Freiburg 1976, 91—96 (Lit.).

³ Gotteslob Nr. 370.

Auch die Synode der deutschen Bistümer hat diese Form der Kommunionfeier als letzte, ebenfalls wünschenswerte Möglichkeit der sonntäglichen Gemeindeversammlung ausdrücklich empfohlen, jedoch mit dem deutlichen Vorbehalt angesichts der gegenwärtigen „Notsituation“⁴.

Gerade auch Praktiker der Gemeindegemeinschaft aber haben mittlerweile die Fragwürdigkeit und Problematik solcher Kommunionfeiern angesprochen und vor allem deren offenkundige Verwechselbarkeit mit der Eucharistiefeier aufgedeckt⁵. Allein mit einer liturgisch deutlicher erkennbaren Absetzung der Kommunionfeier gegenüber der Eucharistiefeier jedoch dürfte das Problem nicht hinlänglich bedacht, geschweige denn gelöst sein⁶; es liegt eine Ebene tiefer und bedarf intensiver theologischer Reflexion, die bislang zu fehlen scheint⁷. Die folgenden Bemerkungen sollen daher eher ein Anstoß zu weiterer Besinnung sein und wollen in bewußter Zuspitzung einige „blinde Flecke“ dieser Praxis anleuchten, um sie (erneut) zur Diskussion zu stellen. Wer die Entwicklung vor und nach dem II. Vatikanum hin zu einer größeren Wertschätzung und Eigenständigkeit des Gotteswortes in der Kirche bedenkt, wer die vielgestaltigen, von durchaus gemäßigten Theologen vorgelegten Bemühungen um eine Theologie des Wortes betrachtet, wer darüber hinaus die Erneuerung des Sakramentenverständnisses weg von allzu dinglich-werkzeughaft gedachten Kategorien hin zu einem in eher personalen und anthropologisch-sozialen Dimensionen zu erfassenden Handlungsgeschehen vor Au-

gen hat⁸, wer in durchaus katholischer Weise eucharistische Gegenwart enger in den Rahmen der Gedächtnisfeier des Herrentodes einbindet und die Aufbewahrung der eucharistischen Speise im ursprünglichen Sinn für die Kranken und bei der Feier Abwesende begreift, dem werden sonntägliche Kommunionfeiern ganzer christlicher Gemeinden (!) zum theologisch und pastoral bedenklichen Weg in einer schwierigen Zeit der Kirche, ja, zum Schritt in die falsche Richtung.

2. Die Kommunionfeiern unterlaufen ...

Zum einen demontieren nämlich die angefügten Kommuniongottesdienste Rang und Ansehen der theologisch und pastoral bedeutsamen und liturgisch hoch zu schätzenden Wortgottesdienste, zum anderen bedeuten sie eine entscheidende Erschwernis, wenn nicht gar ein Hindernis auf dem Weg zu einem umfassenden Verständnis der Eucharistiefeier als im Mahl vollzogener Gedächtnisfeier von Tod und Auferstehung Jesu Christi. Beide Bedenken sollen kurz erläutert werden:

2.1 ... die legitime Eigenständigkeit reiner Wortgottesdienste

Der Versuch, die gegenwärtige Praxis der Kommunionfeiern in Artikel 35, 4 der Liturgiekonstitution und die dort erwünschten „eigenen Wortgottesdienste... (auch) an Sonntagen und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht“⁹ zu begründen, bleibt zumindest zweifelhaft. Die dort nach Einarbeitung eines Votums zweier argentinischer Bischöfe freigegebene und gewünschte Möglichkeit von Wortgottesdiensten betrifft

⁸ Statt anderer vgl. A. Schilson, Sakramente und christliche Existenz. Versuch einer Grundlegung, in: Katechetische Blätter 102 (1977) Heft 10; P. Hünermann, Sakrament — Figur des Lebens, in: R. Schaeffler — P. Hünermann, Ankunft Gottes und Handeln des Menschen. Thesen über Kult und Sakrament (= Quaestio disputata 77), Freiburg — Basel — Wien 1977, 51—87.

⁹ Vgl. zum Folgenden J. A. Jungmann, in: LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil I, Freiburg — Basel — Wien 1966, 40 f und die entsprechenden, in dieselbe Richtung reiner Wortgottesdienste weisenden Ausführungsbestimmungen der Instruktion zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution „Über die hl. Liturgie“ v. 26. Sept. 1964, bes. Art. 37—39.

⁴ Vgl. Beschluß „Gottesdienst“, aaO. (Anm. 1) 202—205, bes. 204 f.

⁵ Vgl. die Leserbriefe von D. Lippert u. F. Schmutz in: Gottesdienst 10 (1976) 149 f; zahlreiche persönliche Gespräche mit verschiedenen Gemeindepriestern haben mir die hier geäußerten Bedenken nachdrücklich bestätigt.

⁶ So vor allem B. Kleinheyer, Unterscheidungshilfen. Sonntagsgottesdienste ohne Priester. Zur Differenzierung von Kommunion- und Eucharistiefeier: ebd. 11 (1977), 57—59.

⁷ Zu nennen sind daher nur die meist praktisch orientierten Beiträge in der Zeitschrift „Gottesdienst“: R. Kaczynski, Erfahrungen mit priesterlosen Sonntagsgottesdiensten: 7 (1973) 105—107, 111 f; H. Fleckenstein, Vermittlung von Erfahrung. Priesterlose Gottesdienste als Chance und Aufgabe: 10 (1976) 89—91; J. Kard. Döpfner, Wie wird es weitergehen? Zur Zukunft des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes, ebd. 121 f; ferner die in Anm. 2 und 6 genannten Beiträge.

zunächst *reine* Wortgottesdienste. Nicht ohne Grund konnte daher die hier erkennbare Wertschätzung eigener Wortgottesdienste als eine der bedeutendsten liturgischen Errungenschaften bzw. Wiederentdeckungen des II. Vatikanums betrachtet werden. Demnach ist „das Wort der Schrift stark genug, um eine Gemeinde mit dem innersten Lebensstrom der Kirche in Verbindung zu bringen“¹⁰. In dieselbe Richtung weist die Erkenntnis der gegenwärtigen Theologie, „der von der Bibeltheologie aus den Zeugnissen des NT erhobene Satz, daß Christus selbst in der Verkündigung präsent werde, (verlange) nach einer theologischen Begründung, die das gläubige Denken nicht weniger anfordert, als es etwa beim Erweis der eucharistischen Gegenwart Christi geschieht“¹¹. Wort und Sakrament dürfen daher keineswegs gegeneinander ausgespielt werden; es handelt sich dabei um verschiedene und eigentümliche Weisen der Zuwendung Gottes zu den Menschen und der Christusbegegnung¹². Die in den letzten Jahren im katholischen Raum erkennbare Bemühung um eine Aufwertung der Verkündigung wird damit ebenso legitimiert wie in ihrer Notwendigkeit erwiesen.

Implizite Leugnung der wirksamen Christusbegegnung im Wort

In dieser Situation aber nimmt sich die Ergänzung der sonntäglichen Wortgottesdienste durch einen anschließenden Kommuniongottesdienst äußerst befremdlich aus. Muß auch beim Wort der Verkündigung von „Realpräsenz“ Christi, von wirklicher und wirksamer Christusbegegnung gesprochen werden, bleibt Gottes Wort und seine gläubige Annahme eine Heilswirkliche eigener Art, dann sollte bei

¹⁰ J. A. Jungmann, Die Erneuerung des Wortgottesdienstes, in: Lebendige Seelsorge 16 (1965) 155–158, hier 158.

¹¹ L. Scheffczyk, Von der Heilsmacht des Wortes. Grundzüge einer Theologie des Wortes, München 1966, 11; ähnlich deutlich auch in Nr. 6 der Studienausgabe „Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe“, Einsiedeln – Freiburg 1976, 10.

¹² Vgl. dazu R. Schulte, Die Wort-Sakrament-Problematisierung in evangelischer und katholischer Theologie, in: Theologische Berichte VI: Liturgie als Verkündigung, Einsiedeln 1977, 81–119 (Lit.), bes. 111 ff und die wichtigen Hinweise zum Tridentinum 113 f.

der Unmöglichkeit einer sonntäglichen Eucharistiefeyer auch ein Wortgottesdienst genügen können. Wo hingegen unbedenklich dieser sonntägliche Gemeindegottesdienst ohne Priester als Kommunionfeier gestaltet wird, da sind die eben genannten Erkenntnisse nicht ernst genommen, ja implizit geleugnet: Vertan wird damit eine echte Chance, der Verkündigung des Gotteswortes als Gnadenhandeln einen herausragenden Ort in der Liturgie der Gemeinde zu geben und so die vielfältigen Weisen der Gegenwart und Wirksamkeit Jesu Christi bewußt zu erkennen und zu erfahren. Der Eucharistiefeyer als eigentlicher Hochform des Gemeindegottesdienstes ist dadurch nichts genommen, im Gegenteil: für eine ganze Gemeinde (!) bleibt sie eben nur zu „ersetzen“ um den Preis des Verzichts auf die eucharistische Begegnung mit dem Herrn zugunsten der ebenso lebendigen Begegnung mit ihm im Wort.

2.2 ... und die Bemühung um ein integrales Eucharistieverständnis

Auch die entsprechenden römischen Dekrete lassen sich ohne besonderes Bemühen in diese Richtung interpretieren; sie machen die gegenwärtige Praxis der Kommunionfeier viel weniger plausibel, als es zunächst scheinen mag. Die verbindlichen Hinweise zur Kommunionsspendung außerhalb der Messe¹³ setzen für solche Kommunionausteilung ausdrücklich die Verhinderung der Teilnehmer an der gemeinsamen Eucharistiefeyer *der Gemeinde* voraus; sie zielen also *nur* auf die besondere Situation *einzelner* Gemeindeglieder. Diese nämlich sollen sich durch den Kommunionempfang außerhalb der Messe „nicht nur mit dem Opfer des Herrn, sondern auch mit der Gemeinde verbunden und durch deren brüderliche Liebe gestützt wissen“¹⁴. Der Intention nach geht es hier also um alte und kranke Gemeindeglieder, *nicht* aber um die *Gemeinde als ganze* — an deren eucharistischen Versammlung sollen die Verhinderten ja gerade durch die aufbewahrte eucharistische

¹³ Vgl. Studienausgabe „Kommunionsspendung...“ (Anm. 11), bes. 15 ff.

¹⁴ AaO. 16, Nr. 14.

Speise teilnehmen können. Daß eine ganze Gemeinde jedoch de facto durch die Kommunionfeiern in eine solche Situation versetzt wird, ist äußerst fragwürdig.

Grenzfall als Normalfall

Überdies wird damit ein Grenzfall der Teilnahme am eucharistischen Mahl für eine ganze Gemeinde zu oft geübter Allgemein-Praxis, was auf die Dauer zum Schaden einer theologischen und pastoralen Erneuerung des Eucharistieverständnisses geraten muß. Bereits die Unfähigkeit durchschnittlicher Christen, die nach dem Modell vom „Gotteslob“ gestaltete Kommunionfeier hinreichend von der Eucharistiefeier zu unterscheiden, sollte hierfür ein warnendes Indiz sein. Wenn die Allgemeine Einführung zum Römischen Meßbuch in Nr. 56 h) den Wunsch äußert, in jeder Eucharistiefeier die Hostien neu zu konsekrieren, dann spricht sich darin die Absicht aus, die innere Verbundenheit des Einsetzungsberichtes, der Konsekrationsworte, mit dem Mahl sichtbar zu machen; überwunden werden soll damit jene Kommunionfrömmigkeit, die das Mahl selbst aus dem integralen Zusammenhang der Anamnese, der memoria ablöst und verselbständigt. Die Kommunionfeier in der hier vorgestellten Form jedoch enthält genau diese Gefahr eines Rückfalls bzw. der Verhaftung in einem Eucharistieverständnis, das über dem auf die „res et sacramentum“, die konsekrierte Brotsgestalt, fixierten Blick deren Sinngebung durch das umfassendere „Sacramentum“, das Zeichen der Gedächtnisfeier von Tod und Auferstehung im Mahl, vergißt. Die lebendige Erschließung der Sinngestalt der übrigen Sakramente durch die ihnen integrierten Wortelemente fehlt in der Kommunionfeier, weil Hochgebet und Einsetzungsbericht von ihr ausgeschlossen sein müssen, will sie nicht doch Eucharistiefeier sein.

Konsequenzen: reiner Wortgottesdienst — oder Eucharistiefeier

Die Bedenken gegenüber einer in der Gegenwart anzutreffenden häufigeren Praxis

von Kommunionfeiern für ganze Gemeinden sind also gewichtig genug: Sowohl die wiedererwachte Wertschätzung der eigenen Dignität des Wortes in der Kirche als auch die Entwicklung hin zu einem umfassenden Eucharistieverständnis im Sinne der sakramentalen memoria Christi lassen sich damit nur schwer vereinbaren; aus theologischen Gründen ist die hier geübte Praxis daher abzulehnen. Die Konsequenz liegt auf der Hand — auch wenn sie zunächst hart erscheinen mag: wo in den Gemeinden sonntags kein Priester zur Verfügung steht, sollte in bewußter Sorge um die ganzheitliche Gestalt der Eucharistiefeier und die Hochschätzung (auch) der Verkündigung des Wortes Gottes ein reiner Wortgottesdienst gehalten und auf einen angefügten Kommuniongottesdienst verzichtet werden — ein solcher Wortgottesdienst ist seiner Grundgestalt nach schließlich alles andere als eine „Paraliturgie“¹⁵. Daß dabei die noch längst nicht ausgeschöpften vielfältigen Medien und Möglichkeiten der Verkündigung voll zur Geltung kommen müßten (und könnten!), ist selbstverständlich. Ein solch bewußter und durchaus verantwortbarer Verzicht auf Kommunionfeiern setzt zudem voraus, daß die Gemeinde sich in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen sonntags zur Hochform der Eucharistiefeier versammelt und hier nun auf andere, eben sakramentale Weise Christus begegnet.

3. Anfragen aus ökumenischer Sicht

Doch ist mit dieser zunächst ziemlich radikal anmutenden Lösung nicht eine reichlich unbedachte Angleichung an den protestantischen Gottesdienst vollzogen? Keineswegs! Nach wie vor bleibt die Eucharistie die eigentliche Gestalt, die Hochform des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes, da der bloße Wortgottesdienst erzwungen ist durch die gegenwärtige Notsituation. Eher schon mag die Kommunionfeier solche Bedenken erwecken — kommt doch der

¹⁵ Das bekräftigt schon J. A. Jungmann, Wortgottesdienst im Lichte von Theologie und Geschichte, Regensburg 1965, bes. 123 f und 130, Anm. 50.

hier dem Wortgottesdienst angefügte Kommuniongottesdienst (freilich ohne Rezitation des Einsetzungsberichtes) der in vielen evangelischen Kirchen geübten Praxis bedenklich nahe, das Abendmahl dem eigentlich tragenden Wortgottesdienst nur noch anzufügen. Einer solchen, auch von evangelischer Seite zugestanden deprivierten Form des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes, der Eucharistiefeier, nun in vermehrter Weise faktisch zu entsprechen, erscheint allerdings wenig wünschenswert, gerade aus ökumenischer Perspektive. Die in der Frage der Eucharistie auf eine Einigung hindeckenden Dokumente zielen allesamt auf die Vollgestalt der eucharistischen Gedächtnisfeier und setzen dementsprechend die Akzente auf die Anamnese, die Epiklese und den antizipatorischen Charakter. Dem entspricht der Wunsch nach deutlicher Hervorhebung katholischerseits, „daß das primäre Ziel der Aufbewahrung der Elemente deren Austeilung an Kranke und bei der Feier Abwesende ist“¹⁶. Beidem vermag die Kommunionfeier kaum vollauf gerecht zu werden. Ihre längerfristige Praxis als Form des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes könnte sich daher zu einem neuen Hindernis im ökumenischen Bemühen entwickeln, das nicht unterschätzt werden sollte.

4. Eine Ausnahme als Dauerlösung?

Doch bleibt das hier vorgeschlagene Verfahren in der gegenwärtigen Situation den betroffenen Gemeinden gegenüber nicht reichlich lieblos, ja ist es ihnen überhaupt zumutbar? Diesem Einwand ist darum leicht zu begegnen, weil er das eigentliche Grundproblem genial übersieht und zudem kaschiert: Wirklich lieblos und unzumutbar kann doch erst eine Notlösung genannt werden, die aus der Not bereits eine Tugend macht und die wahren Probleme mehr oder weniger geschickt verschleiert, sich dadurch kaum als solche Ausnahme-¹⁶ Vgl. vor allem die im Sommer 1974 in Accra (Ghana) erarbeiteten Dokumente „Eine Taufe. Eine Eucharistie. Ein Amt. Drei Erklärungen erarbeitet und autorisiert von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung“, hg. v. G. Müller-Fahrenholz, Frankfurt 1977; zur Eucharistie 13–20, Zitat: 20.

situation erkennen läßt und so (gewollt oder ungewollt) eine Dauerlösung zu werden droht. Genau das aber bleibt die latente und mittlerweile auch erkennbare wie erkannte Gefahr der Kommunionfeiern; ihr Ausnahmecharakter, die Tatsache, daß es sich dabei eben nicht handelt „um eine Meßfeier, der lediglich das Hochgebet fehlt“¹⁷, wird offenbar den meisten Gemeindegliedern kaum bewußt, ebensowenig die darin sich offenbarende bzw. verbergende Situation eines wachsenden Priestermangels. Die vielfach als „Messe“ empfundene Kommunionfeier und dementsprechend auch die De-facto-Gemeindeleitung durch Pastoralreferenten oder Diakone (beide gleichermaßen ohne Ordination zur Gemeindeleitung) stellen gleichermaßen eine Versorgung christlicher Gemeinden dar, die theologisch kaum nachvollziehbar, geschweige denn wünschenswert erscheint, von den Gläubigen selbst aber selten als „Notlösung“ empfunden wird¹⁸. Auf diese Weise wird nicht nur langfristig ein fragwürdiges Eucharistie- und Amtsverständnis gefördert, sondern ebenso die Einsicht der Gläubigen in die wirkliche Notsituation und die Erkenntnis des eigentlichen Problems verhindert und damit das wohlverstandene „Recht“ der Gemeinden auf ihren Priester wie auf eine sonntägliche Eucharistiefeier unterhöhlt¹⁹. Die betroffenen Gemeinden mögen sich schließlich durch sonntägliche Kommunionfeiern „erscheinen, und die Gemeindeleitung durch Nicht-Ordinierte, die in ihren Augen als „Quasi-Priester“ fungieren, durchaus zufriedenstellen lassen und ihrer unzureichenden Versorgung immer weni-

¹⁷ Vgl. Beschluß „Gottesdienst“, aaO. (Anm. 1) 205.

¹⁸ Zu den hier nur angedeuteten bedenklichen und kurzfristigen Lösungen bei der Versorgung der Gemeinden vgl. vor allem W. Kasper, Die schädlichen Nebenwirkungen des Priestermangels, in: Stimmen der Zeit 195 (1977) 129–135; ausführl. F. Klostermann (Hrsg.), Der Priestermangel und seine Konsequenzen. Einheit und Vielfalt der kirchlichen Ämter und Dienste, Düsseldorf 1977; H. G. Koch, Priestermangel und Sicherung der Seelsorge. Zur Situation der pastoralen Dienste, in: Herderkorrespondenz 31 (1977) 306–312.

¹⁹ Vgl. den Leitartikel der gesamten Diakonia-Redaktion, Das Recht der Gemeinde auf ihren Priester, in: Diakonia 8 (1977) 217–221.

ger bewußt sein. Auf diese Weise könnten sich Notlösungen sehr rasch nicht mehr als Übergang, sondern als äußerst dauerhaft erweisen. Die wirkliche Lösung des anstehenden Problems, nicht zuletzt aber das Beschreiten von unkonventionellen, jedoch theologisch verantwortbaren Wegen zur Behebung des Priestermangels, wäre damit auf längere Sicht erschwert, wenn nicht gar blockiert. Wo Not nicht (mehr) als solche erkannt wird, kann Bereitschaft zur Abhilfe schließlich kaum erwartet werden! Darum ist aus theologischer Verantwortung rechtzeitig Einspruch zu erheben gegen jede Notlösung, die auf Dauer zum Schaden gereicht, weil sie mehr Probleme aufwirft als löst und die eigentliche Not verschleiert. Die Gemeinden brauchen Priester und sonntägliche Eucharistiefiern — die Kommunionfeier bleibt ein Schritt in die falsche Richtung!

Franz Jantsch

Betrachtung eines Pfarrers nach dem Ende der Bischofssynode

Im Anschluß an die vorausgehenden Bischofssynoden haben wir entweder Synodenväter wie Bischof Weber oder unmittelbare Beobachter um einen Bericht gebeten. Diesmal bringen wir eine Stellungnahme eines Pfarrers, der sich seit Jahrzehnten in verschiedenen Gemeinden bemüht, durch eine lebendige Verkündigung und Gottesdienstgestaltung wie auch durch das geschriebene Wort Glauben zu wecken und zu fördern, Menschen zu kleineren und größeren Gruppen und Gemeinschaften zusammenzuführen, sie zu inspirieren und zu motivieren.* red

Das Wort Katechese klingt im Deutschen fürchterlich, vor allem für uns Ältere, die wir noch den „großen“ Katechismus, diese zu Hackstroh gemachte Theologie, haben auswendig lernen müssen.

Die große Besinnung kam viel zu spät. Daß sich auch die Bischofssynode mit der Ka-

* Vgl. dazu F. Jantsch, Man kann auch anders predigen, Verlag Herder, Wien 1970.

techese beschäftigt hat, ohne eine wesentliche, wegweisende und neue Aussage gemacht zu haben, zeigt einmal mehr unsere Ratlosigkeit und Hilflosigkeit, wie wir unsere Traditionen der Jugend weitergeben können.

Vielleicht hätte man die Jugend selbst zu Worte kommen lassen müssen, wenigstens in kleineren Gremien. Die Synodalen sind durch Alter und Stellung zu weit entfernt von der Front. Sie hören und sehen nur aus zweiter Hand und vermittelt; die eigentliche Welt der modernen Jugend ist ihnen verschlossen und entrückt. Sie möchten hinübereufen an das andere Ufer, aber der Ruf erreicht niemand, er spricht eine andere Sprache, hat eine fremde Intention. Von einer nach außen hin wirksamen Aussage der Synode kann kaum die Rede sein. Ein Kardinal soll gesagt haben, daß er selber nicht imstande sei, einem Nichtchristen den katholischen Glauben in einfachen Ausdrücken zu übermitteln. Die Aussage der amerikanischen Bischöfe, daß es sich bei der Zusammenfassung, die dem Papst übergeben wurde, nur um Platitüden handle, war sicher ehrlich. Und es war von den Synodalen auch ehrlich, daß sie kein einheitliches Dokument verfaßt haben, sondern die eigentliche Arbeit auf die verschiedenen Bischofskonferenzen abgeschoben haben. In Afrika etwa, wo man in kleinen Gruppen das Evangelium bespricht und erlebt, ist die Situation anders als in den meisten kommunistischen Ländern, wo das schlechthin verboten ist. Wieder anders ist es im goldenen Westen mit seiner Meinungsfreiheit, seiner materialistischen Übersättigung und den festen kirchlichen Strukturen, die bewahren, aber kaum erobern.

Bemerkungen, die aufhorchen ließen

Es fielen etliche gute Bemerkungen, die mich aufhorchen ließen. Etwa wenn Kardinal Suenens zu seinen Kollegen sagte, sie sollten keine selbstgefälligen Entschuldigungen und Anklagen gegen die böse moderne Welt vorbringen, sondern ihr Gewissen erforschen, um herauszufinden, warum die heutige Jugend wohl vom